



## Beschlussvorlage

- öffentliche Sitzung  
 nichtöffentliche Sitzung

## Vorlage Nr.

Overath, den 25.11.2021

Berichterstatter:

## Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss

## Sitzungstermin

## Hebesatzsatzung 2022

Finanzielle Auswirkungen?    **ja**

Geschäftsjahr                    **2022**

---

## Beschlussvorschlag:

Der HFA empfiehlt folgenden Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Erlass einer Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2022 in der Fassung des beigefügten Entwurfs.

Die Satzung wird dem Original der Niederschrift als Anlage und Bestandteil beigeheftet.

**Sachdarstellung mit Stellungnahme zum Leitbild :**

Der Haushaltsplan 2022 und das freiwillige Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2023 bis 2028 können nicht frühzeitig öffentlich bekannt gemacht werden. Dies hat zur Folge, dass die Haushaltssatzung 2022 ebenfalls nicht öffentlich bekannt gemacht werden kann und damit weder die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan noch das Haushaltssicherungskonzept in Kraft gesetzt werden können.

Um die Stadt jedoch in die Lage zu versetzen, die Grundsteuern und die Gewerbesteuer zu erheben, sieht der Gesetzgeber den Erlass einer so genannten Hebesatzsatzung vor. Aus diesem Grunde schlägt die Verwaltung vor, für das Jahr 2022 eine Hebesatzsatzung zu erlassen.

Die Hebesätze stellen sich wie folgt dar:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Hebesatz 2021 in %</b>	<b>Hebesatz 2022 in %</b>
Grundsteuer A	360	360
Grundsteuer B	850	850
Gewerbesteuer	465	465

Mit dieser Hebesatzsatzung werden die Hebesätze für die Grundsteuern und Gewerbesteuer zum 01.01.2022 festgesetzt.

Dominique Stölting  
Stadtkämmerin